

Ausgabe Nr. 5/2018
– Schule –

Kiel, den 25. Mai 2018

ISSN 2365-1466

Schule

Schulverwaltung

- 151 **Landesverordnung über die Berufsfachschule für bundesrechtlich nichtärztliche Heilberufe (Berufsfachschulverordnung-Heilberufe - BFSVO-Heilberufe) Vom 8. Mai 2018**
 - 153 Stundentafeln für die Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3 der Berufsfachschulverordnung (Typ III); Änderung und Berichtigung der Stundentafeln für die Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialwesen
 - 153 Namensänderung
 - 153 Namensgebung
 - 153 Wegfall einer Schulart
- Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*
- 154 Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 6 LVO-Bildung
 - 156 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365 1466**

Ausgabe Nr. 5/2018 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten
Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 25 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

**Landesverordnung
über die Berufsfachschule für bundesrechtlich geregelte nichtärztliche
Heilberufe (Berufsfachschulverordnung-Heilberufe - BFSVO-Heilberufe)**

Vom 8. Mai 2018

Aufgrund des § 16 Absatz 1 Satz 2, des § 126 Absatz 2 und des § 142 Absatz 1 Nummer 4 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Fachrichtungen

Für die Ausbildung in bundesrechtlich geregelten nicht-ärztlichen Heilberufen werden folgende Fachrichtungen bestimmt:

1. Pharmazie,
2. Medizintechnik-Labor.

§ 2

Schulleistungsjahre und Berufsbezeichnung

(1) Die Berufsfachschule der Fachrichtung Pharmazie umfasst zweieinhalb Schulleistungsjahre und dient der Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Pharmazeutisch-technischen Assistenten.

(2) Die Berufsfachschule der Fachrichtung Medizintechnik-Labor umfasst drei Schulleistungsjahre und dient der Ausbildung von Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten.

§ 3

Ausbildung und Prüfung

(1) Die Ausbildung und Prüfung in der Berufsfachschule der Fachrichtung Pharmazie richtet sich nach dem Gesetz über den Beruf des Pharmazeutisch-technischen Assistenten in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1997 (BGBl. I S. 2349), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV) vom 23. September 1997 (BGBl. I S. 2352), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886).

(2) Die Ausbildung und Prüfung in der Berufsfachschule der Fachrichtung Medizintechnik-Labor richtet sich nach dem Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTAG) vom 2. August 1993 (BGBl. I S. 1402), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886), in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV) vom 25. April 1994 (BGBl. I S. 922), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 886).

§ 4

Versetzung, Rücktritt, Wiederholung, Entlassung

§ 2, § 3 Absatz 1 und 3 und § 4 der Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen (BS-VersVO) vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 235) finden entsprechende Anwendung.

§ 5

Erfolgreiche Teilnahme am Bildungsgang

(1) Die Teilnahme am Bildungsgang der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten ist

erfolgreich im Sinne des § 1 Absatz 2 Satz 2 PTA-APrV, wenn die Noten des theoretischen und praktischen Unterrichts - mit Ausnahme der Zusatzfächer zum Erwerb der Fachhochschulreife - nach der Stundentafel „ausreichend“ oder besser lauten. Für den Ausgleich mangelhafter Noten findet § 2 Absatz 2 BS-VersVO entsprechende Anwendung. „Ungenügend“ lautende Noten können nicht ausgeglichen werden.

(2) Die Teilnahme am Bildungsgang der Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentinnen und Laboratoriumsassistenten ist erfolgreich im Sinne des § 1 Absatz 3 MTA-APrV, wenn die Noten des theoretischen und praktischen Unterrichts - mit Ausnahme der Zusatzfächer zum Erwerb der Fachhochschulreife - nach der Stundentafel „ausreichend“ oder besser lauten. Absatz 1 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 6

Erwerb des Mittleren Schulabschlusses

Schülerinnen und Schüler, die ohne den Mittleren Schulabschluss oder einen diesem gleichwertigen Schulabschluss in den Bildungsgang nach § 1 Nummer 2 eingetreten sind, erwerben den Mittleren Schulabschluss, wenn sie

1. die staatliche Berufsabschlussprüfung bestanden haben und
2. im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht haben und
3. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch durch einen mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht mit der Note „ausreichend“ oder durch Vorlage eines Fremdsprachenzertifikates in Englisch auf dem Niveau B1 oder höher nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“ nachweisen. Der Nachweis in Form eines Fremdsprachenzertifikats kann auch nach Abschluss des Bildungsganges erbracht werden.

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule erhält den Zusatz: „Mit dem Abschluss des Bildungsganges wurde der Mittlere Schulabschluss erworben. Er entspricht den Bestimmungen der Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. Oktober 2013).“.

§ 7

Erwerb der Fachhochschulreife, Prüfungsverfahren

(1) Die Fachhochschulreife wird durch eine Zusatzprüfung erworben.

(2) § 9 der Berufsfachschulverordnung vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 212) findet auf die Schülerinnen und Schüler Anwendung, die bei Eintritt in den Bildungsgang über den Mittleren Schulabschluss verfügen.

(3) Fächer der schriftlichen Zusatzprüfung mit den in Klammern angegebenen Bearbeitungszeiten in Zeitstunden sind:

Deutsch/Kommunikation (drei)

Englisch (drei).

(4) Für die Zusatzprüfung finden die §§ 3 bis 7, 9, 10, 13, 15, 16, 18, 21, 23 Absatz 1 und 2 der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen (BS-PrüVO) vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 237, ber. S. 371) entsprechende Anwendung.

(5) Für die Durchführung der ersten Prüfungskonferenz findet § 17 Absatz 1 BS-PrüVO mit der Maßgabe Anwendung, dass Vornoten nur für die schriftlichen Prüfungsfächer der Zusatzprüfung gebildet werden. § 17 Absatz 2 BS-PrüVO findet entsprechende Anwendung.

(6) In der zweiten Prüfungskonferenz beschließt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der unterrichtenden Lehrkräfte die Endnoten in allen Fächern des Blocks Ausbildungsleistung, ausgenommen hiervon sind die Fächer der Zusatzprüfung.

Für die Fächer der Zusatzprüfung beschließt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag der unterrichtenden Lehrkräfte aufgrund der Vornoten und der Noten der schriftlichen Prüfungsarbeiten, welche Fächer für die mündliche Prüfung festgelegt werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Wird die Vornote durch die Note der schriftlichen Arbeit bestätigt, erfolgt keine mündliche Prüfung.
2. Weichen Vornote und Note der schriftlichen Arbeit voneinander ab, kann der Prüfungsausschuss die Endnote bestimmen. In Zweifelsfällen ist eine mündliche Prüfung durchzuführen.

(7) Jedem Prüfling werden eine Woche vor Beginn der mündlichen Prüfung folgende Entscheidungen durch die Schulleiterin oder den Schulleiter oder ein anderes Mitglied des Prüfungsausschusses bekannt gegeben:

1. die Vornoten der Fächer der Zusatzprüfung,
2. die Ergebnisse der schriftlichen Zusatzprüfung,
3. die Fächer der Zusatzprüfung, in denen eine mündliche Prüfung auf Beschluss des Prüfungsausschusses stattfindet.

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse ist bis zur mündlichen Prüfung unterrichtsfrei. Der Prüfling kann sich hinsichtlich der Wahl mündlicher Prüfungen in den Fächern der Zusatzprüfung beraten lassen. Der Prüfling kann mündliche Prüfungen in den Fächern der Zusatzprüfung beantragen, sofern die Vornote von der Note der schriftlichen Arbeit abweicht. Für die mündliche Prüfung kann der Prüfling Bereiche angeben, mit denen er sich besonders beschäftigt hat. Innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse gibt der Prüfling gegenüber dem Prüfungsausschuss eine verbindliche schriftliche Erklärung ab, welche mündlichen Prüfungen er hinzu wählt. Die Erklärung ist für den Prüfling bindend. Der Rücktritt von einer gewählten mündlichen Prüfung ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.

(8) Nach Abschluss der mündlichen Prüfung in den Fächern der Zusatzprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss in der dritten Prüfungskonferenz über

das Ergebnis der gesamten Prüfung nach folgenden Grundsätzen:

1. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Endnote in jedem Fach der Zusatzprüfung.
2. In Fächern des Blocks Ausbildungsleistung, in denen keine schriftliche Zusatzprüfung erfolgt ist, ist die Vornote die Endnote.
3. In Fächern der Zusatzprüfung geht die Vornote mit drei Fünftel, die Prüfungsnote mit zwei Fünftel in die Endnote ein. Als Prüfungsnote ist eine ganze Note festzulegen, die sich zu gleichen Teilen aus den Noten der jeweiligen Prüfungsteile errechnet.
4. Die Endnoten sind unter pädagogischer Würdigung des gesamten Leistungsbildes festzustellen. Dabei sind die Gesamtpersönlichkeit des Prüflings, die Lernentwicklung im letzten Schulleistungsjahr und außergewöhnliche Umstände zu berücksichtigen.

Vor der Entscheidung über das Nichtbestehen wird der Prüfling von dem Prüfungsausschuss angehört, sofern der Prüfling dies wünscht. Nach Abschluss der Beratung teilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Prüflingen das Ergebnis der Zusatzprüfung mit.

§ 8

Zeugnisse und Durchschnittsnote

(1) Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Zeugnis über die staatliche Berufsabschlussprüfung. Daneben erhalten sie ein Abschlusszeugnis der Berufsfachschule, das

1. die nach § 1 Absatz 2 der Zeugnisverordnung vom 29. April 2008 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 146), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 165), gebildeten Endnoten der Fächer des Bildungsgangs, in denen keine schriftliche Zusatzprüfung erfolgt, (Block Ausbildungsleistung) und
2. davon getrennt die Prüfungs- oder Gesamtnoten der Berufsabschlussprüfung und
3. gegebenenfalls die Endnoten der schriftlichen Prüfungsfächer der Zusatzprüfung

ausweist. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler den Bildungsgang ohne Berufsabschluss, erhält sie oder er ein Abgangszeugnis. Sofern die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, erhält das Zeugnis den Zusatz: „Die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wurde nicht bestanden.“

(2) Im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule wird eine Durchschnittsnote ausgewiesen. Sie errechnet sich als arithmetisches Mittel

1. aus den Endnoten der Fächer des Blocks Ausbildungsleistung, in denen keine schriftliche Zusatzprüfung erfolgt, und
2. im Bildungsgang nach § 1 Nummer 1 aus den drei Prüfungsnoten des schriftlichen, mündlichen und praktischen Teils des ersten Prüfungsabschnitts sowie der Prüfungsnote des zweiten Prüfungsabschnitts der staatlichen Prüfung oder
3. im Bildungsgang nach § 1 Nummer 2 aus den drei Gesamtnoten des schriftlichen, mündlichen und praktischen Teils der staatlichen Prüfung und

4. gegebenenfalls aus den Endnoten der schriftlichen Prüfungsfächer der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife, auch wenn diese nicht bestanden wurde.

Wird die Fachhochschulreife erworben, findet Nummer 1 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Fächer Religion, Philosophie und Sport außer Betracht bleiben. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet; es wird nicht gerundet.

(3) Die Durchschnittsnote der Berufsabschlussprüfung im Bildungsgang nach § 1 Nummer 1 errechnet sich aus den drei Prüfungsnoten der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung des ersten Prüfungsabschnitts sowie der Note des zweiten Prüfungsabschnitts der staatlichen Prüfung. Absatz 2 Satz 4 findet entsprechende Anwendung.

§ 9

Übergangsregelung

Für Schülerinnen und Schüler, die bereits im Schuljahr 2016/17 die Berufsfachschule, Fachrichtung Pharmazie,

besucht haben, finden die Bestimmungen der Berufsfachschulverordnung vom 9. Juli 2013 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 213), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), in der bis zum 31. Juli 2017 geltenden Fassung, der Versetzungsverordnung berufsbildende Schulen vom 30. Mai 2012 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 151), geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), in der bis zum 31. Juli 2017 geltenden Fassung und der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen vom 14. August 2012 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 173), geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), in der bis zum 31. Juli 2017 geltenden Fassung bis zum Ende des Bildungsganges weiterhin Anwendung.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 8. Mai 2018

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Studentafeln für die Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3 der Berufsfachschulverordnung (Typ III); Änderung und Berichtigung der Studentafeln für die Berufsfachschule, Fachrichtung Sozialwesen

Mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 5. Februar 2015 - III 413 - 3023.320.32 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 31) sind die Studentafeln für die Berufsfachschule III, Fachrichtung Sozialwesen, zwei- und dreijähriger Bildungsgang, veröffentlicht worden. Diese werden wie folgt geändert:

1. Das Fach „Deutsch“ wird jeweils durch das Fach „Deutsch/Kommunikation“ ersetzt.
2. In der Studentafel der zweijährigen Berufsfachschule wird die Summe der Unterrichtsstunden berichtigt und die Zahl „3.110“ durch die Zahl „3.030“ ersetzt.

Namensänderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2. Mai 2018 - III 31

Das Förderzentrum Angeln des Schulverbandes Mittelangeln in Sörup trägt ab 1. August 2018 den Namen „Astrid-Lindgren-Schule“.

Namensgebung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 2. Mai 2018 - III 30

Die Gemeinschaftsschule der Stadt Brunsbüttel in Brunsbüttel trägt ab 1. Mai 2018 den Namen und die Bezeichnung

Schleusen-Gemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule der Stadt Brunsbüttel in Brunsbüttel

Wegfall einer Schulart

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. Mai 2018 - III 30

Die Fritz-Reuter-Schule, Grund- und Regionalschule der Stadt Eckernförde in Eckernförde, ist ab dem 1. August 2018 nur noch eine reine Grundschule.

Sie trägt die Bezeichnung „Fritz-Reuter-Schule, Grundschule der Stadt Eckernförde in Eckernförde“.

Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 6 LVO-Bildung

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. Mai 2018 - III 13 - 331.160.3 -

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Nach Eingang eines Antrags auf Lehramtswechsel prüft die oberste Dienstbehörde den Bedarf für das entsprechende Lehramt und stellt diesen gegebenenfalls fest.
2. Die Zulassung zum Wechsel in ein anderes Lehramt setzt gemäß § 6 Abs. 2 LVO-Bildung voraus, dass sich die Lehrkraft in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit in ihrem bisherigen Lehramt bewährt hat und dass die Schulleiterin / der Schulleiter diese Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt.
3. Grundsätzlich erfolgt die Zulassung nur dann, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt. Dabei ist im Hinblick auf die künftigen Anforderungen ein strenger Maßstab anzulegen.

II. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen zum Lehramtswechsel

1. Die Einführungszeit für den Wechsel in ein anderes Lehramt (vgl. § 6 Abs. 3 LVO-Bildung) beträgt grundsätzlich drei Jahre. Eine Abkürzung der Einführungszeit auf bis zu zwei Jahre ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass der Qualifizierungserfolg auch innerhalb eines kürzeren Zeitraums erreicht werden kann, z. B. bei abgelegtem Erstem Staatsexamen bzw. Masterabschluss für das angestrebte Lehramt oder bei erfolgreichem Absolvieren einer entsprechend kürzer konzipierten, besonderen Qualifizierungsmaßnahme.
2. Mit Beginn der Einführungszeit werden der Lehrkraft Aufgaben des neuen Lehramtes übertragen und sie wird zu diesem Zweck überwiegend im Unterricht des neuen Lehramts tätig. Sofern ein Wechsel der Dienststelle erforderlich ist, wird die Lehrkraft für die Dauer der Einführungszeit mit ihrer vollen regelmäßigen Pflichtstundenzahl, im Ausnahmefall mit mindestens der Hälfte ihrer regelmäßigen Pflichtstundenzahl an die andere Dienststelle abgeordnet. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in Abstimmung mit der Schulleiterin / dem Schulleiter. Die Einführungszeit beginnt grundsätzlich zum 01.02. oder 01.08. eines Jahres.
3. Der Wechsel in ein anderes Lehramt setzt die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein (IQSH) für das neue Lehramt im Sinne des § 6 Abs. 3 LVO-Bildung voraus. Grundsätzlich sind diese Qualifizierungsmaßnahmen in den jeweils studierten Fächern und Fachrichtungen zu absolvieren. Die Schulleitungen haben durch eine entsprechende Stundenplangestaltung dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Lehrkräfte an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können. Die Lehrkraft erhält im Hinblick auf die besondere Belastung, die mit der Qualifizierung und praktischen Vertiefung verbunden ist, im ersten Jahr der Einführungszeit einen Ausgleich von zwei Pflichtstunden pro Woche und jeweils eine Pflichtstunde pro Woche im zweiten und dritten Jahr der Einfüh-

rungszeit. Bei einer Abkürzung der Einführungszeit nach II.1. Satz 2 können abweichende Regelungen hinsichtlich der Verteilung der Ausgleichsstunden getroffen werden.

4. Die vom IQSH durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen schließen mit einer Klausur pro Fach ab. Eine Klausur ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist. Kann die Lehrkraft wegen Krankheit oder aus sonstigen nicht von ihr zu vertretenden Gründen an einer Klausur nicht teilnehmen, erhält sie einmalig die Möglichkeit, diese nachzuschreiben. Wird eine Klausur nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Die Einführungszeit wird erfolgreich beendet, wenn

- a) die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH und das Bestehen der dazugehörigen Klausuren nachgewiesen werden und
 - b) die rechtzeitig (ca. drei Monate) vor Beendigung der Einführungszeit durch die Schulaufsicht erstellte abschließende dienstliche Beurteilung mindestens gute Leistungen bestätigt. In die dienstliche Beurteilung sind insbesondere die Ergebnisse eines Unterrichtsbesuchs einzubeziehen. Nach etwa der Hälfte der Einführungszeit führt die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Gespräch über die bis dahin gezeigten Leistungen. Die wesentlichen Gesprächsinhalte und -ergebnisse sind schriftlich festzuhalten.
5. Die Befähigung für das neue Lehramt wird durch die oberste Dienstbehörde festgestellt; die Ernennung und der Einsatz als Lehrkraft im neuen Lehramt erfolgen grundsätzlich jeweils zum 01.02. oder 01.08. eines Jahres, sofern die haushaltsrechtlichen sowie sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Mit der Ernennung ist die Einweisung in eine Planstelle mit der für das jeweilige Lehramt im Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein festgelegten Besoldungsgruppe verbunden.

III. Besondere lehramtsbezogene Durchführungsbestimmungen

1. Wechsel aus dem Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt in der Sekundarstufe I in das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt)

Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt in der Sekundarstufe I einschließlich der Lehrkräfte, die bereits in einem Fach auf dem Niveau der Sekundarstufe II ausgebildet worden sind, können in das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) in beiden Fächern wechseln. Während der Einführungszeit müssen acht IQSH-Ausbildungsveranstaltungen pro Fach absolviert werden. Die abschließende dienstliche Beurteilung durch die Schulaufsicht hat insbesondere die Ergebnisse des Unterrichtsbesuchs mindestens einer Unterrichtsstunde pro Fach im Oberstufenunterricht einzubeziehen.

2. Wechsel aus dem Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt in der Sekundarstufe I oder aus dem Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) in das Lehramt an Grundschulen

2.1. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt in der Sekundarstufe I oder für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) können in das Lehramt an Grundschulen wechseln, wenn sie über eine Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch verfügen.

Darüber hinaus müssen sie über die Lehrbefähigung in einem weiteren Fach, das an der Grundschule unterrichtet wird, verfügen. Eine Lehrbefähigung in den Fächern Physik, Chemie, Biologie, Geografie, Geschichte oder Wirtschaft / Politik wird dabei als Lehrbefähigung für das Fach Heimat-, Welt- und Sachunterricht berücksichtigt.

2.2. In Fällen eines dringenden Bedarfs können auch andere Lehrbefähigungen zugelassen werden, wenn diese mindestens ein Fach umfassen, das an der Grundschule unterrichtet wird. Die übrigen Bestimmungen von 2.1. bleiben unberührt.

2.3. Während der Einführungszeit für den Lehramtswechsel müssen jeweils vier fachdidaktische IQSH-Ausbildungsveranstaltungen in den jeweiligen Fächern sowie acht IQSH-Ausbildungsveranstaltungen in Grundschulpädagogik absolviert werden.

2.4. Die abschließende dienstliche Beurteilung hat insbesondere die Ergebnisse des Unterrichtsbesuchs mindestens einer Unterrichtsstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie in den Jahrgangsstufen 3 und 4 einzubeziehen.

3. Wechsel aus dem Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder dem Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) in das Lehramt an berufsbildenden Schulen

3.1. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwer-

punkt in der Sekundarstufe I oder für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) können in das Lehramt an berufsbildenden Schulen wechseln, wenn sie die Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung besitzen oder erwerben. Diese kann insbesondere über eine duale Ausbildung mit einer beruflichen Weiterbildung (auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens wie z. B. dem Meisterabschluss) oder mit einem Masterstudium erworben werden, das ggf. berufsbegleitend absolviert werden kann.

3.2. Während der Einführungszeit für den Lehramtswechsel müssen 16 IQSH-Ausbildungsveranstaltungen absolviert werden.

4. Wechsel aus dem Lehramt an Grundschulen, aus dem Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder dem Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) in das Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt in der Sekundarstufe I oder für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) können in das Lehramt für Sonderpädagogik unter den im Erlass „Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 6 LVO-Bildung“ vom 14. März 2017 - III 22 - 331.160.3 - genannten Voraussetzungen wechseln.

IV. Schlussbestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Anträge auf Wechsel von einem Lehramt in ein anderes Lehramt über die unter III. 1. bis 4. aufgeführten Wechselmöglichkeiten hinaus gestellt werden können. Diese Anträge werden im Einzelfall durch das für Bildung zuständige Ministerium geprüft. Die unter I. und II. genannten Voraussetzungen und Gemeinsamen Durchführungsbestimmungen sind anzuwenden.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kiel, 8. Mai 2018

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Gymnasium Wellingdorf	Kiel	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 323 Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Amtes Sandesneben-Nusse 4. Ausschreibung	Sandesneben	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in der Primarstufe Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschule	max. A12 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 71 24 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe	Bad Oldesloe	Leitung/Koordination der sozialwirtschaftlichen Abteilung; Berufsfachschule III Sozialwesen und Sozialpädagogische Assistenten, Fachschule Sozialpädagogik sowie abteilungsübergreifende Aufgaben **)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe Schanzenbarg 2 a 23843 Bad Oldesloe

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe, Schanzenbarg 2 a in 23843 Bad Oldesloe anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2 Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	Norderstedt	Leitung und Koordination der Abteilung Berufsfachschulen I + III, Fachoberschule sowie abteilungsübergreifende Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt
3.3 Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg	Pinneberg	Leitung der Abteilung Berufsfachschule I Koordination: Lernen mit digitalen Medien **)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg An der Berufsschule 1 25421 Pinneberg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim BBZ Norderstedt, Moorbekstraße 17 in 22846 Norderstedt anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg, An der Berufsschule 1 in 25421 Pinneberg anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Albert-Schweitzer-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Gemeinschaftsschule Meldorf Kreis Dithmarschen	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Eider-Nordsee-Schule, Gemeinschaftsschule in Wesselburen Kreis Dithmarschen	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gottfried-Semper-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Barmstedt Kreis Pinneberg 7. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Schulart: Förderzentren

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Arnesboken-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil der Gemeinde Ahrensböök Kreis Ostholstein 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination des Förderzentrumsteils	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Schule St. Nicolai Grundschule mit Förderzentrumsteil (Schwerpunkt Lernen) St. Nicolai-Straße 6 25980 Sylt, Ortsteil Westerland	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) oder A 14 (SoS-Lehramt) 175 Schüler/ innen in der Grundschule und 6 Schüler/innen im Förderzentrum, 124 Schüler/ innen vom Förderzentrum betreut, 28 Schüler/ innen integrativ	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – zwei Standorte auf Sylt / Ortsteil Westerland – DaZ-Zentrum für Sylt, auch für Jahrgangsstufe 5 und 6 – als Förderzentrum: Inklusion aller Fachrichtungen, eine Stammgruppe, Sprachheilunterricht an zehn Kitas, Integration an den Nachbarschulen auf Sylt – diverse Fachräume mit sehr guter Ausstattung (Lehrküche, PC-Raum, Labor, Snoezel-Raum, Werkraum, Schülerbücherei, Begabtenförderraum, Lehrerarbeitszimmer) – Hort im Nachmittagsbereich – Träger des deutschen Schulpreises 2016 – engagiertes, innovatives, kooperativ arbeitendes Pädagogik-Team (22 Lehrkräfte aus zwei Schularten, eine Schulsozialpädagogin, eine Schulassistentin, mehrere Pool-Kräfte) – verschiedene Formen des jahrgangsübergreifenden Lernens – Montessori-Klasse – immersiver Unterricht in Friesisch – experimentelles, selbstentdeckendes Lernen: Haus der kleinen Forscher, Schulgarten, Naturtag – Ausbildungs- und Praktikumschule – Zukunftsschule SH, Stufe 2 – MINT-freundliche Schule – Mitglied der Schulakademie – Teilnehmer an der Bundesländer-Initiative „Leistung macht Schule“ in der (Hoch-) Begabtenförderung – Frühfahrradfahren – schulweites Konzept zur Konfliktkultur – ausgiebiges Unterstützungskonzept für die Übergänge Kita-Grundschule und Grundschule-Sekundarstufe I – sehr unterstützender, wertschätzender Schulträger – sehr viele außerschulische Kooperationspartner (z. B. Lebenshilfe, Diakonie, ev. Kirche, Musikschule, Stadtbibliothek, Naturschutzgemeinschaft Sylt, TSV Westerland) – Homepage: https://www.schule-st-nicolai-sylt.de/ 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 5 25813 Husum

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.2 Otfried-Preußler-Schule Grundschule der Gemeinde Ratekau Schulkoppel 31 23689 Pansdorf 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 175 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – ein- bis zweizügige Grundschule mit Außenstelle, derzeit sieben Klassen mit jahrgangshomogenem Unterricht, eine jahrgangsübergreifende Lerngruppe 1 bis 4 in der Außenstelle – Ausbildungsschule, DaZ-Zentrum, Offene Ganztagschule mit Betreuungsangebot vor und nach der Schule, Mittagsverpflegung, teilweise Ferienbetreuung – Fachräume: Werkraum, EDV-Raum, Schulküche, Musikraum, Schülerbücherei – intensive Zusammenarbeit mit den Förderzentren in der Region – Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas zum Übergang Kita-Grundschule – Schwimmunterricht – Nutzung außerschulischer Lernorte, Klassenfahrten – lebendiges Schulleben durch zahlreiche Projekte und Schulveranstaltungen – Streitschlichterausbildung, zertifizierte Klasse 2000 – regelmäßige Teilnahme am Känguru-Mathematikwettbewerb – Übernahme von Patenschaften für Erstklässler/innen – vertrauensvolle und aktive Zusammenarbeit mit Eltern und Fördervereinen 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.3 Grundschule Kellinghusen Otto-Ralfs-Straße 2 25548 Kellinghusen	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z 337 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Einzugsbereich Kellinghusen sowie fünf Umlandgemeinden – dreizügige bzw. vierzügige Grundschule – integriertes DaZ-Zentrum (Angebote in der Basis- und Aufbaustufe) – Offene Ganztagschule (Betreuung, Mittagessen, Nachmittagsangebot) – Elterninitiative für gesundes Schulfrühstück – EU-Schulprogramm Obst und Milch – gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Stadtjugendpflege – sehr gute Zusammenarbeit zwischen Kitas, Förderzentren und Grundschule – Fachräume für Musik und Werken, Sammlungsräume für die einzelnen Fächer, Gruppenräume, neue Auteilküche 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - PC-Ausstattung (Laptops für die Klassenräume) - Klassenräume sind mit W-LAN ausgestattet - Sporthalle und Sportplatz in direkter Nähe - Nutzung des fußläufig zu erreichenden Freibades - Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3 - sehr gutes Schulklima mit engagierten Eltern und innovativem Kollegium - engagierter Förderverein - Gewaltprävention, Training zur Sozial- und Selbstkompetenz - Förderung demokratischer Strukturen durch Klassenrat und Schülerrat - Lese- und Mathematikwettbewerbe - sehr enge und konstruktive Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiterin und Schulassistentinnen - reges Schulleben mit Feiern und Veranstaltungen im festgelegten Rhythmus - schulfreundlicher, unterstützender Schulträger 	
2. Förderzentren				
2.1 Landesförderzentrum Sehen Lutherstraße 14 24837 Schleswig	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - landesweit zuständiges Förderzentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung in der Inklusion und in sonstigen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen vor Ort vom Früh- und Elementarbereich bis zum Ende der Ausbildung - wohnortnahe sonderpädagogische Unterstützung und Beratung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (LFS-Teams) mit Kindern mit Sehbehinderung und Blindheit im Früh- und Elementarbereich bis zur Einschulung, Schüler/innen mit Blindheit an allgemein und berufsbildenden Schulen, Schüler/innen mit Sehbehinderung in allgemein bildenden Schulen, Schüler/innen mit Mehrfachbeeinträchtigung und Sehschädigung an den Förderzentren GE bzw. KmE oder in der Inklusion und Schüler/innen an allgemein und berufsbildenden Schulen in der Berufsorientierung und -ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
2. Ausschreibung	651 Schüler/ innen vom Förderzentrum betreut, 249 Schüler/ innen integrativ			



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - weitere Angebote: Kurse ((Peergroup-Angebote) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit SehSchädigung unter Einbeziehung der Familien), Seminare (Fortbildungsangebote für das Personal an Frühförderstellen, Kitas, Schulen, Ausbildungseinrichtungen), Medienzentrum (Beschaffung, Erstellung, Ausleihe, Erprobung und Verwaltung von sehgeschädigtenspezifischen Hilfsmitteln, Medien, Lehr- und Lernmitteln), spezifische Angebote zur Diagnostik des funktionalen Sehverhaltens, zur Förderung der Orientierung und Mobilität, zur Förderung der Lebens- und Arbeitspraktischen Fähigkeiten / Fertigkeiten, zur psychologischen Unterstützung, zur IT-gestützten Ausrüstung von sehgeschädigten-spezifischen Arbeitsplätzen, zentrale Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation - Über 80 Mitarbeiter/innen, einschließlich des zuarbeitenden Schulträgerpersonals, bilden ein multiprofessionell zusammengesetztes Kollegium, das die jungen Menschen und ihr Umfeld fachlich differenziert (s. o.) und bedarfsorientiert individuell unterstützt und berät. Die LFS-Lehrkräfte, die über das ganze Land verteilt sind, treffen sich im Landesförderzentrum Sehen regelmäßig in ihren Fach-Teams, in teamübergreifenden AGs und Gesamtkonferenzen zur Weiterentwicklung der Arbeit in Theorie und Praxis, zum fachlichen Austausch und zur Koordinierung der verschiedenen spezifischen Angebote. - LFS-Leitungsteam (Leiter/in, stellv. Leiter/in, 2. stellv. Leiter/in) fachlich qualifiziert in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten im Förderschwerpunkt Sehen - Träger des Jakob-Muth-Preises (2015) und Inhaber des Berufswahlsiegels (2016) - weitere Informationen: www.lfs-schleswig.de 	

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek Berliner Straße 12 21493 Schwarzenbek	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt) oder A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 913 Schüler/ innen	1. Februar 2019	<ul style="list-style-type: none"> – vier- bis fünfzügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe mit dreizügigem Grundschul- teil und DaZ-Zentrum – Sinusschule – Flex-Klassen – Inklusionsklassen in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I – Offene Ganztagschule (Referenzschule) und Teilnahme an LiGa (Lernen im Ganztage) – aktive Mitarbeit im Netzwerk „Lauenburgische Schulen im Aufbruch“ – Ausbildungs- und Praktikumschule – umfangreiches Berufsorientierungsprogramm mit mehreren Praktika, außerschulischen Kooperationspartnern, BOP (gefördert durch das BMBF), Berufswahlsiegelschule – Kooperation „Schule-Betrieb“ mit zwei Unternehmen – Kooperationsverträge mit der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und dem ortsansässigen Gymnasium – Kooperation mit Kitas – mehrfacher Landessieger mit der „First-Lego-League“ – prämierte Schülerzeitung – Tischgruppenarbeit im Pädagogischen Konzept verankert und Unterricht im 60-Minuten Takt – Methodencurriculum von Jahrgang 1 bis 10 – Klassenratsstunden in allen Jahrgangsstufen – teamorientierte Leitungsstruktur, offenes und engagiertes Kollegium mit 75 Lehrkräften und weiteres pädagogisches Personal (Schulassistent, OGS) – gute Zusammenarbeit mit SEB und Förderverein (Schulfeste, Schuldisco) – eigene Mensaverpflegung mit der Lebenshilfe – Schulsozialarbeit – Streitschlichter- und Schulsanitärer-Ausbildung – Verzahnung des Grundschul- und Sekundarstufe I-Teils durch gemeinsame Lauftage u.a. 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2 Warderschule Sundweg 100 23774 Heiligenhafen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) oder A 14 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 342 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Projekte, Sportveranstaltungen, Faschingsfeiern, Mathe-Olympiade, Känguru und MMS im Grundschulbereich – zweimal im Jahr wiederkehrende Vorhabenwochen – vier Computerräume und alle Klassenräume der Sekundarstufe I internetfähig – naturwissenschaftliche AGs im Primarbereich sowie im Jahrgang 5 <ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Regionalschulteil (Jahrgang 10 im Schuljahr 2018/19) – Kooperationsverträge mit dem Beruflichen Gymnasium in Oldenburg sowie der Insel-schule Fehmarn (Gemeinschaftsschule mit Oberstufe) – gute räumliche Ausstattung mit Technik-, Kunst-, Musik-, Biologie-, Chemie- und Physikraum, Raum für Textillehre, Schulküche – gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum in der Betreuung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – fünf Klassenräume mit angrenzendem Gruppenraum – behindertengerechte Ausstattung – große Sporthalle mit angrenzendem Sportplatz – zwei Computer-Räume mit ca. 35 Rechnern – Activboards in zwei Klassenräumen – Kommunikations- und Lernplattform I-Serv – Offene Ganztagsschule – Pausenbistro – enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in allen Jahrgängen – intensive Berufsorientierung mit Potenzialanalyse, BOP, Praktika – Kooperation mit 17 Betrieben in der Region – engagierter Elternverein 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3 Gemeinschaftsschule Wilster Am Schulzentrum 3 25554 Wilster 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt) oder A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 422 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – durchschnittlich dreizügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe (40/80-Minutentakt) – Offener Ganztagsbetrieb mit Mittagsverpflegung in der Mensa – Modellschule für Verbraucherbildung – Ausbildungsschule – teamorientierte Leitungsstruktur – engagiertes Kollegium mit derzeit 34 Lehrkräften, kollegiale Zusammenarbeit in Jahrgangs-, Klassen- und Fachteams – Kooperation mit einem Gymnasium – gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, langjährige Erfahrung mit Integration/ Inklusion, Flexmaßnahmen, Standort Schulwerkstatt – kollegiale Zusammenarbeit mit den Grundschulen im Schulverband, Absprachen bezüglich Schulübergang, beweglicher Ferientage, Projekt MoKi (Money & Kids) – umfangreiche Berufsorientierung mit außerschulischen Partnern, Unternehmerführerschein – vielfältiges Schulleben – Schulgestaltung durch Schülervertreter/innen, Schulsanitätsdienst, Schüler/innen als AG-Leiter, Streitschlichter, Vorhabenwoche, aktive Pause mit Ausgabe von Spielgeräten – vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit der Elternschaft und den Vertretungsgremien – sehr gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger – gute Fachraum- und EDV-Ausstattung, 21 Smartboards in Klassen- bzw. Fachräumen – Medienkonzept – Kommunikations- und Lernplattform I-Serv – ausgezeichnete Sportstätten, Großsporthalle, neuer Sportplatz, benachbartes Schwimmbad, Kanupool für Wanderfahrten – aktive Schulsozialarbeit, umfassende Präventionsarbeit – Hausaufgabenbetreuung – Schulpartnerschaften mit französischer und polnischer Schule (langjährig) 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16 - 18 25524 Itzehoe

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4 Gemeinschaftsschule Hassee Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 800 Schüler/innen, davon ca. 210 in der Oberstufe	1. Februar 2019	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – Offener Ganztagsbetrieb mit Cafeteria- und Mensabetrieb – in der Sekundarstufe I vierzünftig, in der Oberstufe naturwissenschaftliches und gesellschaftswissenschaftliches Profil und Sportprofil – Inklusionsklassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 – DaZ-Zentrum – stärkenorientierte individuelle Förderung aller Schüler/innen, binnendifferenzierender Unterricht als durchgängiges Unterrichtsprinzip – aktive Schulentwicklungsarbeit – Ausbildungsschule – Kooperation mit der CAU – Teilnahme am Enrichmentprogramm – Kooperation mit mehreren Betrieben in Kiel – Schule ohne Rassismus – kooperatives und engagiertes Kollegium (ca. 67 Lehrkräfte) – Schulsozialarbeit – aktive Schulelternschaft – Stundenplanung mit Untis – zeitgemäß ausgestattete Fachräume für Naturwissenschaften und Technik – Dreifeldsporthalle und Sportplatz 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel
4. Gymnasien				
4.1 Otto-Hahn-Gymnasium Geesthacht	Oberstudien- direktorin / Oberstudien- direktor A 16 ca. 775 Schüler/innen	1. Februar 2019	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasium sind. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 322 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen
mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin/eines Referenten
bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG

im Referat III 30 „Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Berufsorientierung“ auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst

- Ressourcenmanagement der Abteilung für die Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen (ohne Oberstufe) inklusive Datenmanagement
- Entwicklung und Gestaltung von Controlling-Instrumenten für die Planstellen- und Titelbewirtschaftung
- Zuweisung und Steuerung des Vertretungsfonds
- Auswahlgespräche für Funktionsstellen, Beförderungen
- Berufsorientierung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für die Laufbahn an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen oder Sonderschulen

- eingehende Erfahrung in der Schulleitung und/oder Erfahrung in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung und/oder in der Schulaufsicht

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- hervorragende Kenntnisse über die für das Aufgabengebiet maßgeblichen Rahmenbedingungen in schulischer, pädagogischer, rechtlicher und administrativer Hinsicht
- Führungs- und Steuerungskompetenz
- Fähigkeiten zur Personalführung und zur Teambildung
- herausragende Kenntnisse des Office-Paketes (besonders Excel)

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen,

insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter Herr Andreas Preuße (E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2390) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Referatsleiter Herr Hans Stäcker (E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2018 in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) eine

Abordnungsstelle

im Referat III 33 „Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Auslandsschulwesen“ im Umfang einer halben Stelle bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- die Aufgabe einer Austauschreferentin/eines Austauschreferenten mit den Aufgabefeldern Grundsatzzfragen internationaler Begegnungen im schulischen Kontext (schulartübergreifend) und
- Koordination internationaler Kontakte und Vorhaben im schulischen Bereich in Abstimmung mit den zu beteiligenden Abteilungen und Ressorts

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II
- unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Erfahrungen mit internationalen Projekten im schulischen Kontext
- sehr gute Englischkenntnisse
- sehr gute konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse
- sehr gute kommunikative Kompetenzen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter Herr Andreas Preuße (E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2390) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin Frau Dörte Nowitzki (E-Mail: Doerte.Nowitzki@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988/2311).

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird in der Abteilung III 3

eine Lehrkraft

für Aufgaben im Rahmen der

Fachaufsicht Deutsch für die Grundschule

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst die Fachaufsicht für die Grundschule.

Die Tätigkeit umfasst v.a. die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung fachbezogenen Lernens (Implementierung der Fachanforderungen).

Für die Übernahme der Aufgaben zum 1. August 2018 stehen drei Ausgleichsstunden zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Fachaufsicht zunächst für zwei Jahre zu vergeben.

In Betracht kommen Lehrkräfte mit der Fakultas im Fach Deutsch und mit mehrjähriger Erfahrung und entsprechenden Kenntnissen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und der Curriculumentwicklung des Faches, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung.

Voraussetzung ist die Lehrbefähigung in der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrerinnen/-lehrer oder für das Lehramt an Grundschulen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet. Ausreichende Unterrichtserfahrung in der Primarstufe, Verantwortungsbewusstsein sowie fundierte fachliche und pädagogische Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen (bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (III 305), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird in der Abteilung III 3

eine Lehrkraft

für Aufgaben im Rahmen der

Fachaufsicht Heimat-, Welt- und Sachunterricht (HWS) für die Grundschule

gesucht.

Das Aufgabengebiet umfasst die Fachaufsicht für die Grundschule.

Die Tätigkeit umfasst v.a. die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung fachbezogenen Lernens (Implementierung der Fachanforderungen).

Für die Übernahme der Aufgaben zum 1. August 2018 stehen zwei Ausgleichsstunden zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Fachaufsicht zunächst für zwei Jahre zu vergeben.

In Betracht kommen Lehrkräfte mit der Fakultas im Fach Heimat-, Welt- und Sachunterricht (HWS) und mit mehrjähriger Erfahrung und entsprechenden Kenntnissen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und der Curriculumentwicklung des Faches, in der Lehreraus- und -fortbildung und/oder in der Schulgestaltung.

Voraussetzung ist die Lehrbefähigung in der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrerinnen/-lehrer oder für das Lehramt an Grundschulen.

170

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet. Ausreichende Unterrichtserfahrung in der Primarstufe, Verantwortungsbewusstsein sowie fundierte fachliche und pädagogische Kompetenzen werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen (bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (III 305), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Mitarbeit in den Fachkommissionen der Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion, Sport, Technik, Textillehre in der Primarstufe zur Erarbeitung der Fachanforderungen

Im Schuljahr 2018/19 beginnt die Arbeit an den Fachanforderungen für die Fächer Evangelische Religion, Katholische Religion, Sport, Technik, Textillehre in der Primarstufe. Die Fachanforderungen lösen die bislang geltenden Lehrpläne ab. Die Erarbeitungen der Fachanforderungen werden im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Fachkommissionen stattfinden.

Gesucht werden je Fach zwei Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die genannten Fächer der Grundschule.

In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 werden die entsprechenden Fachanforderungen sowie ein Leitfa-den zur unterrichtlichen Umsetzung erarbeitet. Darüber hinaus ist die Mitwirkung an Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Fachanforderungen erwünscht. Die Kommissionen bestehen aus der jeweiligen Fachaufsicht (MBWK), Landesfachberatung und gegebenenfalls Studienleiterinnen bzw. Studienleitern (IQSH) und jeweils zwei Lehrkräften der Grundschule.

Von den Mitgliedern der Fachkommissionen werden neben sicheren Kenntnissen der fachsystematischen Grundlagen des jeweiligen Unterrichtsfaches und einem breiten unterrichtspraktischen Hintergrund, Kenntnisse in der aktuellen Fachdidaktik zur Umsetzung der Anforderungen des Lehrplans erwartet.

Für die Arbeit in den Fachkommissionen wird ein Ausgleich von in der Regel zwei Jahreswochenstunden gewährt. Die Tätigkeit ist bis zum 31. Juli 2020 befristet. Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 351, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Anlagen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 351, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

NBI.MBWK.Schl.-H. 2018

Deutsches Gymnasium für Nordschleswig

Das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig, Svinget 26-28, DK-6200 Apenrade (www.deutschesgym.dk), sucht zum 1. August 2018

**eine stellvertretende Schulleiterin /
einen stellvertretenden Schulleiter.**

Bewerben können sich Landesbeamte sowie derzeit in Nordschleswig per Arbeitsvertrag beschäftigte Lehrkräfte mit dänischer Ausbildung.

Das Deutsche Gymnasium für Nordschleswig ist das Gymnasium der deutschen Minderheit in Dänemark. Hier werden ca. 180 Schülerinnen und Schülern in den letzten drei Jahrgängen vor dem dänischen Schulabschluss, vergleichbar mit der deutschen Oberstufe, unterrichtet. Die Schule führt die Schülerinnen und Schüler zu der dänischen und der deutschen Hochschulzugangsberechtigung.

Die Aufgabenbeschreibung für die Stelle ist dem NBl. 7/1998 S. 266 ff. zu entnehmen. Von Bewerberinnen und Bewerbern wird darüber hinaus die Bereitschaft erwartet,

- sowohl mit dem dänischen als auch dem schleswig-holsteinischen Bildungsministerium zusammenzuarbeiten und die entsprechenden Vorgaben umzusetzen,
- sich in der Schulentwicklung zu engagieren,
- sich für ein gutes Arbeitsklima einzusetzen
- ihren bzw. seinen Wohnsitz in Nordschleswig zu nehmen.

Kenntnisse in der dänischen Sprache und gute EDV-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Als führende Mitarbeiterin / führender Mitarbeiter des Deutschen Gymnasiums für Nordschleswig ist es wichtig, dass die Bewerberin / der Bewerber mit der regionalen Situation der deutschen Minderheit vertraut ist.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter Jens Mittag (Tel. +4588437250).

Im Rahmen eines Dienstvertrages mit dem Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig erfolgen Anstellung und Besoldung nach dänischem Tarifrecht für Lehrkräfte an Gymnasien. Für Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein gelten darüber hinaus die Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein über die Beurlaubung für den Schuldienst in Nordschleswig. Die Stelle wird in Schleswig-Holstein in die Besoldungsgruppe A 15 eingruppiert. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Bewerberinnen / Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen mit Lebenslauf und Zeugnissen auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 324, Postfach 7124, 24171 Kiel zu richten.

**Ausschreibung für einen Wechsel in
das Lehramt Sonderpädagogik**

Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften für Sonderpädagogik, insbesondere in den Randregionen des Landes, wird Lehrkräften des allgemein bildenden Bereichs die Möglichkeit eröffnet, an einer entspre-

chenden Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und in das Lehramt für Sonderpädagogik zu wechseln.

Das Nähere regelt der Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. März 2017 - 331.160.3 - „Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 6 LVO-Bildung“. Er gilt mit der Maßgabe, dass die Ernennung und ein Einsatz als Lehrkraft für Sonderpädagogik bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen zum 1. August 2020 erfolgt.

Es werden 22 Plätze für diese Qualifizierungsmaßnahme zum 1. August 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Förderzentren, an die die teilnehmenden Lehrkräfte abgeordnet werden können, sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

Kreis Ostholstein	2	1. Schule am Rosengarten, Neustadt 2. Albert-Mahlstedt, Eutin
Kreis Herzogtum-Lauenburg	3	1. 2,0 Stellen Centa-Wulf, Schwarzenbek 2. 1,0 Stelle Pestalozzi-Schule, Geesthacht
Kreis Steinburg	5	1. 1,0 Stelle Pestalozzi-Schule, Itzehoe 2. 2,0 Stellen Südwest-Krempe 3. 2,0 Stellen Hohenlockstedt
Kreis Stormarn	3	1. Schule am Kurpark, Bad Oldesloe 2. Amalie-Sieveking, Trittau 3. Albert-Schweitzer, Bargteheide
Kreis Pinneberg	1	Förderzentrum Pinneberg
Kreis Segeberg	6	1. 2,0 Stellen FöZ Erich-Kästner-Schule, Norderstedt 2. 1,0 Stelle FöZ Bramau-Schule, Bad Bramstedt 3. 1,0 Stelle FöZ Schule am Kastanienweg, Bad Segeberg 4. 2,0 Stellen GS mit FöZ Helen-Keller-Schule, Wahlstedt
Kreis Dithmarschen	2	1. FöZ Süderdithmarschen, Meldorf 2. FöZ Friedrich-Elvers-Schule, Heide

Um eine Zulassung zu dieser Maßnahme können sich Grund- und Hauptschullehrkräfte, Realschullehrkräfte oder Gymnasiallehrkräfte bewerben, wenn sie sich in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit im bisherigen Lehramt bewährt haben und die Schulleiterin oder der Schulleiter die Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Vorrangig erfolgt die Zulassung, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich wird es begrüßt, wenn sich Lehrkräfte mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg unter Angabe der in Frage kommenden Förderzentren an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten.

Jugend forscht - Schüler experimentieren / Ausschreibung der Regionalwettbewerbsleitung Heide

Jugend forscht ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Ziel ist, Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern, Talente zu finden und zu fördern. Pro Jahr gibt es bundesweit mehr als 110 Wettbewerbe.

Für den westlichen Teil des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2018 die Tätigkeit der

Regionalwettbewerbsleitung Heide Jugend forscht – Schüler experimentieren

mit einer Lehrkraft aller Laufbahnen (bis A 14) für einen maximalen Zeitraum von bis zu sechs Jahren zu besetzen. Für diese Tätigkeit werden 2 Ausgleichsstunden (1 Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr) angerechnet.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Die Regionalwettbewerbsleitung umfasst folgende Aufgabenfelder:

- Organisation des Regionalwettbewerbs Heide in Zusammenarbeit mit der Vishay BComponents Beyschlag GmbH als Regionalpatenunternehmen;
- Aufbau und Förderung regionaler Netzwerke von Lehrkräften, die sich im Bereich Jugend forscht - Schüler experimentieren engagieren oder neu daran interessiert sind;
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, die bereits Wettbewerbsprojekte betreuen oder Interesse an einer Projektbetreuertätigkeit haben;
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit außerschulischen Partnern wie der Geschäftsstelle der Stiftung Jugend forscht e. V., dem Regionalpatenunternehmen und dem Forschungsforum Schleswig-Holstein e. V.;
- Ansprechpartner/in für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen;
- Zusammenarbeit mit der Landeswettbewerbsleitung Schleswig-Holstein, den Regionalwettbewerbsleitungen Elmshorn und Geesthacht, dem Jugend forscht Botschafter und dem Sponsorpoolverwalter.

Es werden sehr gute organisatorische Fähigkeiten sowie hervorragende kommunikative Kompetenzen erwartet. Flexibilität und Interesse an der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sind ebenfalls Voraussetzung. In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber, die über Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb Jugend forscht - Schüler experimen-

tieren verfügen. Erforderlich ist die Lehrbefähigung in einem der Fächer Mathematik, Informatik, Technik oder einem naturwissenschaftlichen Fach.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich wird begrüßt, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos wird verzichtet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Mohr / III 336, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Kreisfachberaterin/Kreisfachberater für Berufliche Orientierung an Schulen (Berufs- und Studienorientierung)

Zum 1. August 2018 werden die Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung an Schulen (Berufs- und Studienorientierung) ausgeschrieben für

- a. die Stadt Lübeck
- b. die Stadt Neumünster
- c. den Kreis Plön
- d. den Kreis Segeberg
- e. den Kreis Stormarn

Die Besetzung der Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung an Schulen soll jeweils zum 1. August 2018 für sechs Schuljahre erfolgen. Es werden folgende Ausgleichsstunden gewährt: 6 Lehrerwochenstunden¹.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberater/innen für Berufliche Orientierung² in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Beruflichen Orientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen und in den Förderzentren zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Arbeitsagenturen, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schülern/-innen die regionalen Ansprechpartner/innen.

Die Kreisfachberater/innen für Berufliche Orientierung

- arbeiten unmittelbar mit der Schulleiterin/dem Schulleiter in der Fachaufsicht für die Berufliche Orientierung zusammen. Sie koordinieren und unterstützen in Abstimmung mit ihr/ihm die Berufs- und Studienorientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis. Dies schließt eine Abstimmung in

¹) Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden.

²) Die Länder haben sich in der Kultusministerkonferenz im Dezember 2017 darauf verständigt, die schulische Berufs- und Studienorientierung künftig unter dem Begriff „Berufliche Orientierung an Schulen“ zusammenzufassen. Dies gilt für alle weiterführenden Schularten.

Konzeption und Umsetzung der schulischen Maßnahmen mit denen der entsprechenden Landes- und Bundesprogramme ein.

- vertreten das Schulamts nach Absprache mit der unteren Schulaufsicht in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeiten in ihrer Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, den Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien, den regionalen Fachberaterinnen Schule-Betrieb der Kammern, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteuren wie sowie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern zusammen.
- wirken an der Entwicklung von Landeskonzepten mit.
- beraten im aktuellen Bewerbungsprozess Schulen im Hinblick auf Zertifizierungen mit dem Berufswahlsiegel und setzen sich für die Umsetzung von Standards an allen Schulen ein.
- nehmen an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).
- nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führen in der Regel auch Fortbildungen zur schulischen Berufs- und Studienorientierung durch.

Darüber hinaus entwickeln die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufliche Orientierung gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der Beruflichen Orientierung der Schulen und setzen diese um. Dies sind

- a. in der Stadt Lübeck die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung der Jugendberufsagentur und der entsprechenden schulischen Aufgaben.

Weiterhin erfolgt in der Stadt Lübeck eine enge inhaltliche Zusammenarbeit der unteren Schulaufsicht und der Kreisfachberatung mit dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt zur Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Orientierungsschau Berufe in der St. Petri Kirche sowie mit der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck zum aktuellen Angebot der jährlich stattfindenden Ausbildungsrallye.

- b. in der Stadt Neumünster die Mitgestaltung der Jugendberufsagentur und der entsprechenden schulischen Aufgaben.
- c. im Kreis Plön die Abstimmung zur Umsetzung des Handlungskonzepts PLuS, der Berufseinstiegsbegleitung und des Berufsorientierungsprogramms BOP sowie die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten, die die reguläre Berufliche Orientierung ergänzen (z. B. „Ich bin gut“-Camps).
- d. im Kreis Segeberg die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung, die Mitgestaltung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (Jugendberufsagentur) und der entsprechenden schulischen Aufgaben (Fallkonferenzen u.a.).
- e. im Kreis Stormarn die Weiterentwicklung der Beruflichen Orientierung sowie der rechtskreisübergreifenden und schulartübergreifenden Zusammenarbeit im Übergang Schule-Beruf.

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd (analog zu den Kammer-Bezirken) werden jeweils von einer Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung geleitet. Sie steuern hier kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind die jeweils wesentlichen Akteure der Beruflichen Orientierung an Schulen wie z. B. die Kreisfachberater/innen für Berufliche Orientierung der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/Berufliche Orientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren / Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen Schule-Betrieb der Kammern vertreten und stimmen ihre Aktivitäten ab. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

Diese Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. im jeweiligen Kreis, die unbefristet beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Beruflichen Orientierung an Schulen und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an

- a. Herrn Schulrat Helge Daugs,
E-Mail: Helge.Daug@schulamt.landsh.de
- b. Herrn Schulrat Jan Stargardt,
E-Mail: Jan.Stargardt@neumuenster.de
- c. Herrn Schulrat Stefan Beeg,
E-Mail: Stefan.Beeg@schulamt.landsh.de
- d. Herrn Schulrat Hübner,
E-Mail: Juergen.Huebner@schulamt.landsh.de
- e. Herrn Schulrat Michael Rebling,
E-Mail: Michael.Rebling@schulamt.landsh.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den jeweiligen Schulrat.

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung kann unter www.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Stellenausschreibung im Rahmen der Beratungsstelle Inklusive Schule im IQSH (BIS)

Für die Mitarbeit im Team der Beratungsstelle Inklusive Schule im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) werden zum 1. August 2018

vier Lehrkräfte

gesucht. Für diese Tätigkeit wird jeder Lehrkraft ein Ausgleich von vier Lehrerwochenstunden gewährt. Die Dauer ist auf sechs Jahre befristet.

Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte. Der Einsatz erfolgt sowohl dienstortnah als auch überregional.

Zu den Aufgaben gehört die Mitarbeit in ausgewählten Arbeitsbereichen des Angebotsprofils der BIS. Die Schwerpunktbildung des Einsatzes erfolgt in Abstimmung mit der BIS-Leitung:

Zu den möglichen Arbeitsfeldern gehören:

- die Unterstützung von Schulen bei der Qualitätsentwicklung der inklusiven Arbeit,
- die Moderation und Gestaltung von pädagogischen Konferenzen / Schulentwicklungstagen in inklusiven Kontexten,
- die Unterstützung von schulischen Elternvertretungen und -gremien in inklusiven Kontexten,
- die Beteiligung an der Durchführung regionaler Inklusionsfachtage,
- die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Aspekten inklusiver Schule und des Unterrichts in heterogenen Gruppen, insbesondere auch zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht mit heterogenen Gruppen,
- die Beteiligung an der Durchführung regionaler Netzwerkveranstaltungen zum Themenbereich: Wissenswertes (nicht nur) aus der Sonderpädagogik
- Barrieren für das Lernen und die soziale Teilhabe in Schule und Unterricht kennen, erkennen und bearbeiten,
- die Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Barrierefreie Schule,
- die Beteiligung an der Entwicklung von Angeboten zur Schülerpartizipation in inklusiven schulischen Kontexten,
- die Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts Barrierefreie Schule,
- die Mitarbeit bei Evaluationsprozessen im Kontext inklusiver Schule und von Förderzentrumsarbeit,
- die Unterstützung von Serviceangeboten der BIS (z. B. Verleih von Material-/ Literaturboxen, Pflege einer Schulliste mit guten Beispielen, Erarbeitung von Informationsmaterialien).

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in heterogenen Gruppen
- Moderationskenntnisse
- Kenntnisse in inklusiver Didaktik/Methodik und der Ergebnisse grundlegender wissenschaftlicher Untersuchungen zur schulischen Inklusion
- Teamfähigkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Mobilität
- Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in einzelne Themenbereiche

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht,
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen/Workshops,
- Beratungserfahrung in inklusiven Kontexten,

- zielführende Kommunikationsfähigkeiten auch in Konfliktsituationen,
- Mitarbeit in schulischen Gremien im Rahmen der Schulprogrammarbeit sowie bei schulischen Evaluationsprozessen.

Fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien sind ebenfalls erforderlich. Die Bereitschaft, sich in Blended Learning-Formate einzuarbeiten (Webinare, Lernplattform Moodle etc.), wird vorausgesetzt.

Bei Eintritt in die Beratungsstelle erfolgen eine intensive Einarbeitung und ein teaminternes Coaching.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Stellenausschreibung im Rahmen der Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (IQSH-BIS-Autismus)

Zum 1. August 2018 sind für die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten, ihrer Eltern und Lehrkräfte

zwei Stellen in Abordnung mit halber Stundenzahl durch Sonderschullehrerinnen / Sonderschullehrer

in der Region süd-östliches Schleswig-Holstein (Kreise Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und der Hansestadt Lübeck) zu besetzen. Die Dauer ist auf zwei Jahre befristet. Bewerben können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein befindliche Sonderschullehrkräfte.

Für die Tätigkeit, die an die Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten in Schleswig-Holstein angebunden ist, sind Kenntnisse über autistische Verhaltensweisen sowie Erfahrungen im Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern, Beratungserfahrung sowie inklusive Unterrichtserfahrungen erforderlich. Neben der Beratungstätigkeit gehören die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und die Beteiligung an Veranstaltungen zur Schulentwicklung im Hinblick auf die Situation von Schülerinnen und Schülern aus dem Autismusspektrum zum Aufgabenprofil.

EDV-Kenntnisse (MS Office), Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und Mobilität sowie die Bereitschaft, sich intensiv in die schulartspezifischen gesetzlichen Regelungen und Verordnungen sowie Problemlagen der Beratungstätigkeit einzuarbeiten, werden ebenso vorausgesetzt wie Konflikt- und Teamfähigkeit.

Bei Eintritt in die Beratungsstelle erfolgen eine intensive Einarbeitung und teaminternes Coaching.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Interne Stellenausschreibung

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, ist zum 1. August 2018 im Landesseminar für Berufliche Bildung die Stelle

einer hauptamtlichen Studienleiterin / eines hauptamtlichen Studienleiters

für die Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
im Arbeitsfeld Ausbildung

auf Dauer zu besetzen. Der Einsatz erfolgt landesweit. Dienort ist Kronshagen.

Die Aufgabenbeschreibung umfasst (mit je unterschiedlichen Anteilen):

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Beratung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten
- Mitarbeit in Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie der Lehrplanarbeit
- Mitarbeit in Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Zusammenarbeit mit den vier Arbeitsfeldleitungen des Landesseminars für Berufliche Bildung
- enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Ministerien und Universitäten
- Initiierung, Konzeption und Pflege von Kooperationen mit einschlägigen Partnern aus der Wirtschaft

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung mit mindestens gutem Ergebnis
- dauerhafte Beschäftigung im Dienst des Landes Schleswig-Holstein

- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Die Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit der Bewerbung sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)
- eine Kopie der Ernennungsurkunde zur Beamtin/ zum Beamten auf Lebenszeit bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden unbefristeten Arbeitsvertrages

- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen
- auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 15. Juni 2018 auf dem Dienstweg über die Schulaufsicht im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Personalstelle des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen

Schleswig-Holstein
- IQSH 10 -
Schreiberweg 5
24119 Kronshagen

zu richten.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg über die Schulaufsicht im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Es wird gebeten, per E-Mail die Bewerbung vorab anzukündigen.

Für weitere fachliche Auskünfte stehen Ihnen gerne Herr Dr. Broux (Tel. 0431 5403-140, E-Mail: arno.broux@iqsh.landsh.de) und für allgemeine Fragen Frau Rykena (Tel. 0431 5403-118, E-Mail: daniela.rykena@iqsh.landsh.de) zur Verfügung.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Englischen Seminar zum 1. August 2018

zwei Teilzeitstellen (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Die beiden 1/4-Stellen können gegebenenfalls auch als eine 1/2-Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Zu den Aufgaben gehören fachdidaktische Lehrveranstaltungen (Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden, Schulung einzelner Kompetenzen im Unterricht usw.) und Mitarbeit bei der Betreuung der Studierenden in den schulpraktischen Studien.

Erwünscht sind einschlägige Lehr- und Unterrichtserfahrungen sowie ausgewiesene Kenntnisse in der englischen Fachdidaktik und Fortbildungen für das Fach Englisch. Vorausgesetzt wird umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Da ein Großteil der Seminare am Englischen Seminar

in der Fremdsprache abgehalten wird, sind sehr gute Sprachkenntnisse notwendig. Erfahrungen in der einschlägigen Lehre an einer Universität (insbesondere zur fachdidaktischen Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen) sind von Vorteil. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der Betreuung von Referendarinnen und Referendaren mit der Hinführung zum zweiten Staatsexamen. Zudem ist Erfahrung im Umgang mit neuen Medien (Computer, Tablets) im Englischunterricht erwünscht.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Susanne Heinz
Englisches Seminar
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Heinz unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: heinz@anglistik.uni-kiel.de

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Slavistik zum 1. August 2018

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fach „Russisch“ (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium des Faches Russisch für das Lehramt an Gymnasien (erstes Staatsexamen oder Master of Education) sowie das zweite Staatsexamen. Die abgeordnete Lehrkraft wird in Zusammenarbeit mit der für Fachdidaktik zuständi-

gen Lehrkraft am Institut für Slavistik die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen auf der Bachelor- und der Masterebene durchführen, die Betreuung von Schulpraktika sowie die notwendige Koordination mit dem Zentrum für Lehrerbildung der CAU und dem IQSH übernehmen.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Norbert Nübler
Institut für Slavistik
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Nübler unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung:
nuebler@slav.uni-kiel.de

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Valdivia, Chile

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 30.08.2018

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 687

Deutsches Sprachdiplom der KMK I und II

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Bes. Gr. A 14/ A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Humboldt Schule Guayaquil, Ecuador

Besetzungsdatum: 01.03.2019

Bewerbungsende: 30.08.2018

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 1.455

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Neue Deutsche Schule Alexandria, Ägypten

- Drittbewerbungen sind zulässig -

Besetzungsdatum: 01.02.2019

Bewerbungsende: 30.08.2018

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: derzeit 1 - 11, zukünftig bis Jahrgangsstufe 12

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB): erstmalig Ende Schuljahr 2018/19

Schülerzahl: 244

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Belgrad, Serbien

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 30.08.2018

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufe: 1 - 12

Schülerzahl: 192

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II

Bes. Gr. A 15 / A16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Deutsche Schule Djidda, Saudi Arabien

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 30.08.2018

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 137

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und / oder II

Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Xochimilco)

- Drittbewerbungen sind zulässig -

Besetzungsdatum: 01.02.2019

Bewerbungsende: 30.08.2018

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 842

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Abschluss mit nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation und Fristwahrung, ggf. per E-Mail) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/ Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/ Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

